



# Antrag

Vorlage: AT/0113/2020		Datum: 27.05.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP, Fläche W-BH-02 Bubenheim, Auf der Flötz</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-02 nicht weiter zu verfolgen und komplett aus den FNP zu entnehmen.

Begründung:

## Begründung:

Der Umweltbericht gibt an: „Durch den Verlust der Streuobstwiesen und Obstanlagen mit z. T. alten Bäumen entsteht ein hohes Konfliktpotenzial, insbes. für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild. Die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte sind voraussichtlich nur mit einem hohen Aufwand und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes stehen vermutlich jedoch nur sehr wenige geeignete Flächen (Lage im Umfeld von ca. 1 bis 2 km, d.h. in der Gemarkung Bubenheim oder Rübenach) zur Verfügung.“

Es handelt sich darüber hinaus weder um eine Arrondierung noch um eine Innenentwicklung und steht somit den Forderungen LEP IV entgegen. Dies entspricht auch den im Entwurf des FNP zitierten Angaben der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie: „Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass der tägliche Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha verringert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Flächenpotentiale im Innenbereich verstärkt genutzt werden, indem brach gefallene Grundstücke und nicht genutzte Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Siedlungsflächen müssen nachverdichtet werden.“ Eine Ausweisung von Flächen im Außenbereich der Stadt, wie die hier vorliegende, ist damit nicht akzeptabel.

Wie im Entwurf des FNP vermerkt hat die Stadt Koblenz bei der Wahrnehmung der örtlichen Aufgaben, die überörtlichen Erfordernisse des LEP zu beachten.

Wir fordern daher über die Forderungen des Umweltberichtes hinauszugehen und sowohl den Forderungen des LEP IV als auch der der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu folgen und fordern einen kompletten Verzicht einer Ausweisung als Wohnbaufläche.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: